

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. Juni 2013, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Willy Hersberger	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Ursula Gloor Lukas Müller	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'397
	Quorum für endgültige Beschlüsse	280
	Versammlungsteilnehmer	74

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen. Das Traktandum 8, die Rechtsformänderung des Alterszentrums, wird vom Gemeinderat als erstes behandelt, damit der anwesende Rechtsanwalt, welcher die Abstimmung notariell Beglaubigen muss, nicht während der ganzen Gemeindeversammlung anwesend sein muss.

8. Genehmigung des Umwandlungsplanes vom 11. April 2013 betreffend die Rechtsformänderung des Gemeindeverbandes Regionales Alterszentrum Rohrdorferberg-Reusstal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft inkl. dem Aktionärsbindungsvertrag als Bestandteil des Umwandlungsplanes

Vizeammann Betti Galeffi: Der Gemeindeverband besteht aus acht Verbandsgemeinden: Bellikon, Birmenstorf, Fislisbach, Künten, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil und Stetten. Im Jahr 1975 hat das Alterszentrum den Betrieb mit 98 Betten aufgenommen. 1996 kam zusätzlich der Pflegetrakt hinzu. Heute stehen im Betrieb des Alterszentrums 115 Betten zur Verfügung. Total arbeiten 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alterszentrum, was 65 Vollzeitstellen entspricht. Der Betrieb weist einen Jahresumsatz von ca. 9,1 Mio. Franken aus.

Warum eine neue Rechtsform? Grund dafür ist das Bundesgesetz aus dem Jahr 2008, welches die Pflegefinanzierung neu regelte. Ab diesem Zeitpunkt gelten somit neue Bedingungen. Die kantonalen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Danach kam auch noch der Systemwechsel bei der Finanzierung der Langzeitpflege dazu. Pflegebedürftige können heute frei wählen, in welche Institution sie eintreten möchten. Die Gemeinden bezahlen die Deckungslücke der Pflege für sämtliche Einwohner, egal in welcher Pflegeinstitution sie sich aufhalten (auch ausserkantonale). Gemeinden sind nicht mehr verpflichtet, eine eigene Pflegeinstitution zu führen oder eine solche zu finanzieren. Ebenfalls ist der Auftrag von zwei Verbandsgemeinden dazugekommen, die Rechtsform überprüfen zu lassen. Zu dieser Überprüfung hat auch wesentlich dazu beigetragen, dass grosse Veränderungen bislang sehr schwierig waren, da ein Gemeindeverband schwerfällig und unflexibel ist.

Der Vorstand hat in diesem Projekt Vor- und Nachteile der Stiftung, des Vereines, der Genossenschaft, des Gemeindeverbandes und der Aktiengesellschaft geprüft und verglichen und hat sich danach für die gemeinnützige AG entschieden. Diese weist die folgenden offensichtlichen Vorteile gegenüber den anderen Rechtsformen auf: Es gibt eine bessere Führungs- und Aufsichtsstruktur; es findet eine Entpolitisierung statt, da nur noch zwei Vertreter der Gemeinden im Verwaltungsrat sind und drei Personen aus anderen Gebieten. Trotz der Entpolitisierung bleibt die Einflussnahme der Gemeinde erhalten; es sind schnellere und flexiblere Entscheidungen möglich, wichtige Operationen mit anderen Institutionen wie Spitex, Spitälern oder anderen Pflegeheimen sind ohne längere Entscheidungswege möglich; es muss von dieser AG kein Defizit übernommen werden, da sich diese selbst tragen muss; auch ist es am Ende ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Das heisst, dass die Gemeinden nicht mehr ein Gebäude finanzieren, sondern ihre Beiträge über die Zahl der pflegebedürftigen Personen bezahlen.

Die Umwandlung erfolgt aufgrund der Bilanz des Gemeindeverbandes per 31. Dezember 2012. Die Zuteilung der Aktien erfolgt nach dem Schlüssel Einwohnerzahl und Steuerkraft der Verbandsgemeinden im Durchschnitt über die 38 Jahre des Bestehens des Alterszentrums (1974 bis 2011). Der Aktienanteil der Gemeinde Remetschwil beträgt 7.93 % oder auch 118'950 Namensaktien zum Nennwert von Fr. 1.– pro Aktie.

Ein Teil des Umwandlungskonzeptes ist auch der Aktionärbindungsvertrag. Die Gemeinden verpflichten sich mit diesem Vertrag, bis Ende 2016 auf den Verkauf von Aktien zu verzichten und auch später keine Aktien an Dritte zu verkaufen, welche nicht selbst von der Steuerpflicht befreit sind. Ansonsten verliert die AG die Steuerbefreiung. Damit die Spekulationen so gering wie möglich sind, ist die gemeinnützige Zweckbestimmung in den Statuten verankert. Mit dem Aktionärbindungsvertrag verpflichten sich die Gemeinden ausserdem zur Sicherstellung einer Übergangsfinanzierung. Es ist eine abgestufte Übergangsfinanzierung in Höhe von Total Fr. 600'000.– über drei Jahre vorgesehen. Im Jahr 2014 werden erstmals Fr. 300'000.–, im 2015 Fr. 200'000.– und im Jahr 2016 noch Total Fr. 100'000.– geleistet. Von der Gemeinde Remetschwil ist über die drei Jahre ein Betrag in Höhe von Fr. 47'580.– (2014: Fr. 23'790.–, 2015: Fr. 15'860.–, 2016: Fr. 7'930.–) zu leisten. Der Zuteilungsschlüssel ist derselbe wie bei den Aktien. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Angestellten des Alterszentrums Fislisbach hat die Rechts-

formänderung keine Auswirkungen. Der Besitzstand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleibt gewahrt.

Nach der Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse muss noch die Zustimmung des Regierungsrates eingeholt werden. Danach folgt der Eintrag ins Handelsregister des Kantons Aargau mit dem neuen Namen „Alterszentrum am Buechberg AG“. Der heutige Vorstand amtiert, zu den gleichen Bedingungen wie als Vorstandsmitglied des Gemeindeverbandes, weiter als Verwaltungsrat bis zur ersten Generalversammlung im Frühling 2014.

Diskussion:

Guido Zehnder: Weshalb erhält das Alterszentrum einen neuen Namen?

Vizeammann Betti Galeffi: Zum einen war es ziemlich mühsam, den alten Namen jeweils am Telefon zu nennen. Die Überlegungen des Vorstandes waren auch, dass es ein Neuanfang auch mit einem neuen Namen sein sollte. Der Vorstand hat lange nach einem Namen gesucht, der auch mit der Örtlichkeit verbunden ist und hat sich dann für den Buechberg entschieden, welcher in der Gemeinde Fislisbach hinter dem Alterszentrum liegt.

Guido Zehnder: Der regionale Charakter fällt mit dem neuen Namen etwas weg.

Olaf Stern: In letzter Zeit gab es in der Presse einige Berichte, welche mit der Unzufriedenheit mit der Leitung des Alterszentrum zu tun hatten. Hat das irgendeine Auswirkung mit der Rechtsformänderung?

Vizeammann Betti Galeffi: Nein, das hatte keine Auswirkung. Dies ist eine abgeschlossene Angelegenheit, welche bereits 3 bis 4 Jahre zurück liegt.

Herbert Egloff: Bisher gab es einen Vorstand. Mit der neuen AG gibt es einen Verwaltungsrat. Ist trotzdem jede Gemeinde im Verwaltungsrat vertreten oder kann dieser nach Belieben zusammengesetzt werden?

Vizeammann Betti Galeffi: Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens 3 Mitgliedern. Im Aktionärsbindungsvertrag steht, dass der VR aus zwei Gemeindevertretern sowie zusätzlich aus drei Personen aus anderen Berufen (Finanzen, Pflege, etc.) zusammengesetzt wird. Dies wurde bewusst so gewählt, weil man mit der AG etwas weiter weg kam von den Gemeinden. Der Einfluss bleibt über die zwei Gemeindevertreter jedoch bestehen. Ausserdem sind alle Gemeinden Aktionäre und haben in diesem Rahmen ein Stimmrecht.

Herbert Egloff: Müssen die Verwaltungsratsmitglieder zwingend aus einer dieser Verbandsgemeinden kommen?

Vizeammann Betti Galeffi: Bisher wurde noch nie darüber gesprochen, dass irgendjemand von ausserhalb in den Verwaltungsrat gewählt wird. Es ist auch allen Vorstandsmitgliedern, welche noch an diesem Projekt arbeiten, klar, dass diese Personen aus dem Einzugsgebiet des Alterszentrums kommen.

Theresia Meier: Gilt die Übergangsfinanzierung in Höhe von Total Fr. 600'000.– als Kapitalerhöhung?

Vizeammann Betti Galeffi: Nein. Die Übergangsfinanzierung dient dafür, dass die neue AG mit einer guten Basis starten kann. Die neue AG übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven des Gemeindeverbandes. Dies sind etwa 4.55 Mio. Franken Schulden. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben die Gemeinden mit ihrem Beitrag jeweils die Amortisation und die Zinsen bezahlt, was pro Jahr ca. Fr. 300'000.– ausmachte. Mit der Übergangsfinanzierung kann das Alterszentrum die nächsten zwei Jahre positive Rechnungsabschlüsse verbuchen.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Das Geld geht zwar in das Eigenkapital der AG, jedoch nicht ins Aktienkapital. Dieses wird nicht erhöht.

Abstimmung:

Der Umwandlungsplan vom 11. April 2013, betreffend die Rechtsformänderung des Gemeindeverbandes Regionales Alterszentrum Rohrdorferberg-Reusstal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, inkl. dem Aktionärsbindungsvertrag als Bestandteil des Umwandlungsplanes, wird einstimmig gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. November 2013

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2012 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2013

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das schriftlich vorliegende Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2013 wird einstimmig gutgeheissen.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2012

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Rechenschaftsbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Rechnungsablage 2012

Gemeindeammann Willy Hersberger: Die Rechnung 2012 hat mit einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 203'400.– abgeschlossen. Um diesen Betrag konnten auch die Schulden reduziert werden. Die Gesamtrechnung ist um eine ganze Million besser als budgetiert. Dies ist auf höhere Steuereinnahmen und auf den verspäteten Beginn des Projektes „Haldemättlistrasse“ zurückzuführen.

Dem Aufwand der Gesamtrechnung von 6,8 Millionen Franken steht ein Ertrag in Höhe von Fr. 7'362'998.80 gegenüber; zuzüglich den Fr. 365'000.– in der Investitionsrechnung resultiert ein Überschuss von Fr. 203'400.–, mit welchem wie bereits erwähnt Schulden abgebaut werden konnten.

Die Gesamtrechnung auf die letzten 10 Jahre betrachtet war zum einen sehr positiv. In zwei Schritten konnte nach zwei sehr guten Jahren der Steuerfuss auf 83 % gesenkt werden. Dies konnte während 4 Jahren so beibehalten werden und trotzdem konnten positive Abschlüsse erzielt werden. Danach hat man aufgrund der Investitionsplanung allerdings festgestellt, dass einiges auf die Gemeinde zukommt, weshalb der Steuerfuss auf 89 % erhöht wurde. Dank dieser Steuerfusserhöhung konnte in den letzten zwei Jahren das Budget jeweils mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Die laufende Rechnung hat ausser im Jahr 2006 immer positiv abgeschlossen, im letzten Jahr mit Fr. 485'500.–. Dies wird sich aufgrund der Investitionsrechnung in Zukunft jedoch leicht ändern.

Anhand von verschiedenen Folien orientiert Willy Hersberger über die wichtigsten Abweichungen in der Rechnung gegenüber dem Voranschlag.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Finanzkommissionspräsident Jean-Yves Konrad: Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Remetschwil geprüft. Wir stellten fest, dass die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Wir verweisen auf den jährlichen Bericht welcher zuhänden des Gemeinderates und der

Finanzverwaltung verfasst wird, in welchem zu optimierende Prozesse etc. festgehalten werden, die jedoch keine Auswirkungen auf die dargestellte Rechnung haben.

Es ist jedoch noch zu erwähnen, dass der Debitorenbestand, mit einem Abschreibungspotential von ca. Fr. 200'000.–, etwas höher ist als der Kantonsdurchschnitt. Im Moment wird dieser noch in der Bilanz ausgewiesen, was mit der Einführung von HRM2 jedoch nicht mehr der Fall sein wird.

An dieser Stelle bedankt sich die Finanzkommission beim Leiter Finanzen, Herrn Daniel Meyer, für die einwandfreie Arbeit, welche die Tätigkeit der Finanzkommission erleichtert. Die Finanzkommission beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2012 einstimmig.

5. Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017

Gemeindeammann Willy Hersberger: Die Besoldung des Gemeinderates muss alle 4 Jahre neu festgelegt werden. Vor ca. 4 – 5 Wochen hat die Vereinigung Aargauer Gemeindeammänner eine Erhebung über die Gemeinderatsentschädigungen durchgeführt und publiziert. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde Remetschwil im Vergleich mit etwa gleich grossen Gemeinden eher am unteren Ende steht. Der Gemeinderat kann es jedoch durchaus vertreten, dass wir uns auch in den nächsten 4 Jahren am unteren Rand der Vergleichsgemeinden befinden werden, da wir auch festgestellt haben, dass wir auf das Jahr verteilt wesentlich weniger Stunden als andere Gemeinderäte aufwenden. Dies ist meiner Meinung nach zurückzuführen auf die sehr gute Verwaltung, welche die Sitzungen gut vorbereitet sowie auf die gute Arbeit der Gemeinderatskollegen, welche sich am Wochenende jeweils ausgezeichnet auf die Sitzungen vorbereiten. Somit sind die Gemeinderatssitzungen etwa 1 bis 1.5 Stunden früher zu Ende als in anderen Gemeinden. Auch der Einsatz neben den normalen Sitzungen wird auf einem vertretbaren Minimum gehalten. Aufgrund dessen schlagen wir vor, die Entschädigung unverändert zu belassen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017 werden einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung eines Zusatzkredites über Fr. 240'000.– zum Verpflichtungskredit für den Ausbau der ARA Region Stetten für die Abgeltung des Standortnachteils an die Gemeinde Stetten

Gemeindeammann Willy Hersberger: Am 21. Juni 2013 wurde ein Kredit für den Ausbau der ARA bewilligt. In den Vorverhandlungen zu dieser neuen ARA und dem neuen Gemeindeverband hat die Gemeinde Stetten verlangt, dass sie als Standortgemeinde für den Standortnachteil eine Entschädigung von der Gemeinde Niederwil und Remetschwil erhält. Es wurde lange darüber diskutiert. Man kann unterschiedlicher Ansicht sein, wie der Standortnachteil gewertet werden müsste. Sicher ist, dass eine Abwasseraufbereitungsanlage vor dem Dorf nicht den gleichen positiven Einfluss für den Standort des Dorfes hat wie wenn es sich dabei um ein Schwimmbad oder ähnliches handeln würde. Klar ist, dass es die angrenzenden Wohngebiete ein Stück weit entwertet. In den Vorbesprechungen wurde vereinbart, dass die Gemeinden Remetschwil und Niederwil einen Beitrag von je Fr. 240'000.– an die Gemeinde Stetten leisten. Bis das Bauprojekt stand sind ein paar Jahre vergangen und die Beträge für die Standortabgeltung wurden bei der Kalkulation nicht eingerechnet. Dies ist leider niemandem aufgefallen, weshalb dies nun heute in Form eines Zusatzkredites beantragt wird.

Diskussion:

Louis Wettstein: Wie ist der Betrag von Fr. 240'000.– zustande gekommen?

Gemeindeammann Willy Hersberger: Zuerst war es sehr stark über den Daumen geschätzt und Stetten wollte einen grösseren Betrag, mit welchem wir uns nicht einverstanden erklärten. Danach ging es darum, einen Kompromiss zu finden, wobei Stetten für den Fortlauf des Projektes auf eine Standortabgeltung bestand. Der Gemeinderat kam dann zum Schluss, dass die Bezahlung einer Entschädigung der bessere Weg sei, als das Projekt zu sistieren. Es gibt jedoch keine wissenschaftliche Basis für die Höhe dieser Entschädigung.

Abstimmung:

Dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für den Ausbau der ARA Region Stetten über Fr. 240'000.– für die Abgeltung des Standortnachteils an die Gemeinde Stetten wird einstimmig zugestimmt.

7. Bau eines gemeinsamen Regenbeckens mit der Gemeinde Stetten

7a) Bewilligung eines indexierten Verpflichtungskredites von Fr. 1'147'200.– (Kostenstand März 2013) inkl. MwSt., als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Bau eines Regenbeckens auf den Parzellen 46 und 42 in der Gemeinde Stetten

Gemeinderat Maurizio Giani: Gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung der Gemeinden Remetschwil und Stetten haben sich die Gemeinderäte mit den Ingenieuren zusammengesetzt, um eine wirtschaftlich geeignete Lösung für die Regenbecken zu finden. Es hat sich herausgestellt, dass ein Regenbecken in Remetschwil (Fassungsvermögen ca. 170 m³), eines in Busslingen und eines in Stetten benötigt wird. Das Becken in Busslingen und dasjenige in Stetten könnte zusammen in Stetten mit einem Fassungsvermögen von 430 m³ gebaut werden.

Wichtig ist, dass diese drei, bzw. zwei Regenbecken zusammenarbeiten. Es kann auf keines verzichtet werden. Für die Aufteilung der Kosten wurden die Einzugsgebiete und die Wasserläufe berechnet. Dabei hat man festgestellt, dass in Stetten 224 m³, Busslingen 128 m³ und, was von Remetschwil über den Überlauf nach Busslingen/Stetten transportiert wird, 78 m³ Fassungsvermögen benötigt werden. Dies ergibt total 430 m³. Prozentual liegt der Anteil von Remetschwil bei 48 %. Damit wird auch der Kostenteiler für den Bau sowie den Betrieb und Unterhalt danach gerechnet. Die Bauzeit beträgt rund ein Jahr. Die Inbetriebnahme ist auf Frühling 2015 geplant. Es ist wichtig, dass dies nicht hinausgeschoben wird, da auch die ARA Stetten darauf angewiesen ist, dass bei starken Regenfällen nicht zu viel Sauberwasser zugeführt wird. In diesem Zusammenhang mit Stetten musste das Ganze auch vertraglich geregelt werden, was in Traktandum 7 b separat erwähnt wird.

Diskussion:

Lukas Müller: Weshalb muss ein Wasseranteil von Remetschwil zum Regenbecken von Busslingen/Stetten dazugerechnet werden, wenn Remetschwil trotzdem selbst ein Regenbecken bauen muss?

Gemeinderat Maurizio Giani: Wenn es stark regnet, wird das Regenbecken in Remetschwil gefüllt. Dann gibt es einen Überlauf, welcher nach Busslingen geleitet wird. Deshalb muss dieser Teil, der von Remetschwil nach Busslingen fliesst, noch dazugerechnet werden. Es ist nicht so, dass es örtlich gesehen nur in Busslingen regnet. Deshalb gehört dies alles zusammen. Wir rechnen damit, dass bei einem 170 m³ grossen Becken in Remetschwil bei starken Regenfällen etwa 78 m³ über den Überlauf nach Busslingen geleitet werden. Wenn wir das Regenbecken für unsere Gemeinde alleine in Busslingen realisieren würden, wären die Kosten etwa gleich hoch. Jedoch hätten wir dann noch kein Grundstück, auf dem das Regenbecken gebaut werden könnte. Deshalb hat sich die Lösung mit Stetten als die Beste erwiesen. Dies vor allem auch, da die Leitungen bereits genügend gross sind.

Herbert Egloff: Warum benötigt es in Remetschwil auch noch ein Regenbecken? Vermag die heutige Leitung die Regenmasse zu schlucken? Wenn in Remetschwil ein Regenbecken gebaut werden muss fällt doch das Wasser weg, welches durch

den Überlauf von Remetschwil nach Busslingen fliesst. Und zudem fliesst ein Bach dort hinab. Weshalb wird das nicht kombiniert?

Gemeinderat Maurizio Giani: Das Ganze ist etwas komplex. Es hängt etwas von der finanziellen Lage ab, wann das Regenbecken in Remetschwil gebaut wird. Zudem befindet sich die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), welche diese Massnahme beinhaltet, gerade zur Prüfung beim Kanton. Diese Unterlagen müssen ausserdem mit dem GEP Stetten und der Verbands-Entwässerungsplanung von allen sechs Gemeinden koordiniert werden. Dies hängt alles zusammen. Im GEP sind die detaillierteren Angaben enthalten. Auch die Dimensionierung der Leitungen des Dorfbaches ist im GEP beschrieben.

Abstimmung:

Dem indexierte Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 1'147'200.– (Kostenstand März 2013) inkl. MwSt., als Anteil der Gemeinde Remetschwil für den Bau eines Regenbeckens auf den Parzellen 46 und 42 in der Gemeinde Stetten wird einstimmig zugestimmt.

7b) Genehmigung des Abwasserabnahmevertrages zwischen den Gemeinden Remetschwil und Stetten über die Erstellung, die Benützung und den Unterhalt des Regenbeckens Stetten

Gemeinderat Maurizio Giani: Die Abnahme des Wassers wird in diesem separaten Wasserabnahmevertrag geregelt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Abwasserabnahmevertrag zwischen den Gemeinden Remetschwil und Stetten über die Erstellung, die Benützung und den Unterhalt des Regenbeckens Stetten wird einstimmig zugestimmt.

9. Einbürgerung Ibishi Nue

Herr Gemeindeammann Willy Hersberger: Herr Ibishi ist einer der ersten Kandidaten, der die kantonal vereinheitliche Sprach- und Staatsbürgerprüfung absolviert hat. Der Gemeinderat hat den Bewerber auch bei einem Gespräch kennengelernt. Aufgrund der Prüfung des Gesuches gibt es nichts, das gegen eine Einbürgerung spricht. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Herrn Nue Ibishi das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

(Der anwesende Einbürgerungskandidat verlässt den Saal.)

Diskussion:

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass ohne Diskussion keine Ablehnung möglich sei.

Theresia Meier: Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass Anwesende, welche keine Zustimmung geben möchten, da sie den Einbürgerungskandidaten nicht persönlich kennen, sich auch der Stimme enthalten können.

Abstimmung:

Herrn Nue Ibishi wird mit 66 Ja-Stimmen das Gemeindebürgerrecht von Remetschwil zugesichert.

(Herr Nue Ibishi betritt unter Applaus den Saal.)

10. Informationen, Verschiedenes

Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während der Sommerferien hat die Gemeindeverwaltung von 7.00 bis 14.00 Uhr durchgehend geöffnet. Es können Termine ausserhalb der Bürozeiten vereinbart werden. Ein Pikettdienst für das Bestattungsamt ist ebenfalls sichergestellt.

Tageskarten SBB

Die Gemeinde Remetschwil hat sich an einer Aktion für SBB-Tageskarten mit den Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf und Oberrohrdorf beteiligt. Gemäss unserer Ansicht ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, dafür zu sorgen, dass Einwohner günstiger Zugfahren können. Der Verkauf der Tageskarten ist mit einem gewissen Aufwand verbunden, auch wenn dieser nicht direkt ersichtlich ist. Vor ca. drei Jahren wurde eine Petition mit 50 Unterschriften, mehrheitlich von der Wandergruppe, eingereicht. Daraufhin wurde der Verkauf der Tageskarten eingeführt. Niederrohrdorf hat nun die Abrechnung sowie das Budget zugestellt. Gemäss Budget ist pro Gemeinde mit ca. Fr. 1'000.– Verlust und Fr. 2'000.– Bearbeitungsgebühren zu rechnen. Da uns die Bearbeitungsgebühren ziemlich hoch schienen, hat der Gemeinderat Remetschwil in Niederrohrdorf angefragt. Diese Auslagen sind gemäss Niederrohrdorf jedoch für die administrativen Arbeiten angemessen. Im Jahr 2012 sind 127 Tageskarten an Einwohner von Remetschwil verkauft worden. Damit diese Einwohner eine Tageskarte zum vergünstigten Tarif von Fr. 40.– beziehen können, werden Fr. 3'000.– des Steuergeldes ausgegeben. Dies macht für die Steuerzahler Fr. 23.60 pro bezogene Karte. Die Alternative dazu wäre, dass man ein Halbtax-Abonnement kauft. Zu diesem könnte man eine Tageskarte lösen, welche Fr. 71.– bzw. beim Kauf

von 6 Stk. Fr. 59.– kostet, oder eine Tageskarte, die ab 9.00 Uhr gültig ist, für Fr. 48.35 (Beim Kauf einer 6-er Karte). Aufgrund dieser Ausgangslage möchte der Gemeinderat von den Anwesenden wissen, wie die Meinung der Stimmbürger zu diesem Thema aussieht.

Konsultativabstimmung:

29 Anwesende sprechen sich dafür aus, dass der Tageskartenverkauf weiterhin durch die Gemeinde angeboten wird. 22 Anwesende sind der Meinung, dass dies nicht zu den Aufgaben der Gemeinde gehört.

Bundesfeier

Die Bevölkerung wird eingeladen, an der Bundesfeier teilzunehmen. Die Besucher werden dieses Jahr durch den Service des Kultur- und Freizeitkreises Remetschwil verwöhnt werden. Das Feuer wird durch den Feuerwehrverein organisiert. Das Holz wird vom Forstrevier bezogen und durch die Ortsbürgergemeinde gesponsert.

GV Verein Förderung Dorfladen

Es wäre nicht ehrlich, wenn man sagen würde, dass der Dorfladen floriert. Er hält sich zurzeit jedoch über Wasser. Man kann hoffen, dass er einige Zeit überlebt, garantieren kann man dies jedoch nicht. Der Umsatz ist zurzeit wieder etwas zurückgegangen. Wer also darauf Wert legt, dass es weiterhin einen Dorfladen gibt, sollte darauf achten, möglichst Vieles im Maxi zu beziehen. Der Laden hat ein ziemlich grosses Sortiment und ist auch nicht extrem teuer. Am Samstag, 28. September 2013 findet zudem eine Weindegustation statt.

Diskussion:

Alois Sekinger: Gilt beim Sonnenbergweg in Busslingen ein Fahrverbot?

Gemeindeammann Willy Hersberger: Der Sonnenbergweg hat kein Fahrverbot. Es ist lediglich die Bachstrasse mit einem Fahrverbot belegt.

Beatrice Wild Schwarzentrub: Man sollte daran denken, dass dort ein Kindergarten liegt und dass sich dort Kinder aufhalten. Es hat zwar grosse Markierungen am Boden, aber manchmal fahren Autos dort sehr zügig.

Gemeindeammann Willy Hersberger: Diese Problematik wurde bereits mit der Kindergärtnerin besprochen. Die eine Massnahme war diejenige mit dem grossen Warnbild auf der Strasse. Eine andere Möglichkeit wäre gewesen, eine Kette entlang dem Grundstück des Kindergartens zu montieren. Man kam dann jedoch zum Schluss, dass das Risiko, dass die Kinder danach neben der Kette durch das Gebüsch auf die Strasse rennen grösser sei als ohne Kette. Wir hoffen jedoch, dass diejenigen, welche die Strasse nicht kennen, Respekt vor dem Fahrverbot haben und diejenigen, die die Strasse benutzen, sich bewusst sind, dass es dort einen Kindergarten gibt und vorsichtig vorbeifahren.

Sijtje Guerra: Wieso gibt es in Remetschwil Fahrverbote bei Privatstrassen, welche nur für Leute gelten, die nicht an dieser Strasse wohnen?

Gemeindeammann Willy Hersberger: Bei Privatstrassen können die Besitzer der Strasse bestimmen, wer diese benutzen darf und wer nicht. Die Frage ist natürlich berechtigt, diese müsste jedoch an die Strasseneigentümer gestellt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Willy Hersberger

Roland Mürset